

Lebensbestätigung (Confirmation of being alive)

Sehr geehrte Frau! Sehr geehrter Herr!

Während Ihres Auslandsaufenthaltes kann die Pension nur dann überwiesen werden, wenn Sie uns die auf der Rückseite dieses Schreibens befindliche "Lebensbestätigung" einsenden.

Wir ersuchen Sie daher, Leben und Aufenthalt vom zuständigen österreichischen Konsulat, von einer amtlichen Stelle (Behörde) Ihres Wohnsitzes oder von einem Notar umseitig bestätigen zu lassen und das Formular umgehend an uns zu retournieren.

Darüber hinaus machen wir darauf aufmerksam, dass Pensionen, die innerhalb eines Jahres seit ihrer Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen.

Weiters bringen wir Ihnen die Verpflichtung in Erinnerung, dass uns jede Änderung in den für den Fortbestand der Bezugsberechtigung maßgebenden Verhältnissen sowie jede Änderung Ihres Wohnsitzes binnen zwei Wochen bekanntzugeben ist. Überbezüge, die durch Verletzung der Meldepflicht entstehen, sind zurückzuerstatten.

Dear Sir or Madam,

During your stay abroad your pension can only be transferred to you if you send us the "Confirmation of being alive" on the back of this form.

We therefore ask you to have your existence and residence certified by the relevant Austrian Consulate, an official authority of the place of your residence, or a notary public on the back of this form and to return the form to us as soon as possible.

In addition, we want to inform you that pensions which are not drawn within a year from the first date of entitlement will become void.

Furthermore, we want to remind you of your duty to inform us of any changes in the circumstances relevant to your drawing a pension, as well as any change in residence, within two weeks. Overpayments resulting from a violation of this duty have to be refunded.

Freundliche Grüße
SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Name:
geboren am:

.....
An die
Sozialversicherungsanstalt
der gewerblichen Wirtschaft
Abt. VII – Servicestelle Ausland
Wiedner Hauptstraße 84-86
1051 Wien
Austria

**LEBENSBESTÄTIGUNG
CONFIRMATION OF BEING ALIVE**

Herr/Frau

geboren am:

Mr./Ms.

Date of birth:

wohnhaft in:

Personenstand:

Address:

Marital status:

hat heute hierorts persönlich seine (ihre) Existenz und Identität mit

has personally proved his (her) existence and identity here today by means of

Dokument (Lichtbildausweis)

pers. Unterschrift

Documents (identity card)

pers. signature

.....

.....

nachgewiesen. Leben und Aufenthalt werden hiermit bestätigt.

His (her) being alive and his (her) residence are hereby certified.

.....
Ort, Datum
Place, date

.....
Stempel
Stamp

.....
Unterschrift
Signature

Infoblatt Lebensbestätigung

Wenn Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Österreichs haben, beachten Sie folgende Informationen zur Lebensbestätigung:

Das Wichtigste im Überblick

- Wir benötigen einmal jährlich eine beglaubigte Lebensbestätigung, damit wir Zahlungsunterbrechungen vermeiden.
Ausnahme: Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Deutschland haben und die Pensionszahlungen monatlich auf ein Konto in Deutschland erfolgen, müssen Sie keine Lebensbestätigung vorlegen.
- Wenden Sie sich mit dem Formular „Lebensbestätigung“ an eine der folgenden Stellen:
 - österreichische Vertretungsbehörde (z.B. Botschaft, Konsulat)
 - amtliche Dienststelle (z.B. Sozialversicherungsträger, Gemeindeamt, Bezirksverwaltung, Polizei, Gericht)
 - Notar
- Lassen Sie dort Ihre Unterschrift beglaubigen (= Bestätigung der Identität des Unterschreibenden)
- Die unterschriebene und beglaubigte Lebensbestätigung senden Sie dann bitte an die SVA der gewerblichen Wirtschaft zurück.
- Eine Beglaubigung durch Bank, Arzt, Apotheke oder private Heime dürfen wir **nicht** anerkennen.
- Eine Meldebestätigung gilt **nicht** als Lebensbestätigung.
- Wir werden Sie regelmäßig am Jahresbeginn an die Lebensbestätigung erinnern.
- Pensionsraten verfallen nach Ablauf eines Jahres seit der Fälligkeit, wenn Sie keine Lebensbestätigung an uns übermitteln.

! Bitte beachten Sie, dass eine Lebensbestätigung nur dann gültig ist, wenn sie **vollständig ausgefüllt**, von Ihnen **persönlich unterschrieben** und **beglaubigt** ist.

Meldungen

Bitte melden Sie uns alle Änderungen, die

- den Pensionsbezug
- die Pensionshöhe oder
- den Wohnsitz

betreffen. Das Gesetz verpflichtet Sie zu einer Meldung **innerhalb von zwei Wochen**, wenn Sie eine Leistung von uns beziehen.